

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

13.09.2006
26.09.2006

öffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen

Sachdarstellung:

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung muss der Rat Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen festlegen. Das bedeutet, dass eine Investition oberhalb der festgelegten Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan dargestellt und abgerechnet wird. Der Haushaltsplan 2006 weist bereits heute fast alle Investitionen insb. Baumaßnahmen einzeln aus. Insofern ändert die Festlegung der Wertgrenze nichts an der bisherigen Darstellung. Es wird vorgeschlagen, die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 50.000 € festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung auf 50.000 € festgelegt.

Wadersloh, den 28.08.2006 _____